

gleich allen, welche Görlitz beiständig gewesen seien, nämlich den Städten Bautzen, Kamenz, Lauban, Löbau und allen ihren Unterthanen, sagten Kragen und Maxen nebst ihren Helfershelfern „offenbare Fehde an mit Mord, Raub und Brand und allerlei Beschädigung, die Menschenlist erdenken oder ersinnen mag“.

Dem Rathe zu Görlitz konnte diese freche Fehdeerklärung nur erwünscht sein. Durch dieselbe mussten die Übergriffe, die er sich etwa bei der Verfolgung der Strassenräuber und deren Helfer hatte zu Schulden kommen lassen, für alle Freunde des Friedens und der gesetzlichen Ordnung nachträglich als völlig gerechtfertigt erscheinen. Sie gewährte aber zugleich auch die Berechtigung, fortan nicht bloss gegen Kragen selbst und seine Genossen, sondern auch gegen alle deren zahlreichen Freunde unter dem Oberlausitzer Adel nach Fehderecht vorzugehen. Und da Kragen seine Fehde auch auf die übrigen Sechsstädte ausgedehnt hatte, so stand jetzt eine völlig organisierte Verfolgung der Strassenräuberei durch das ganze Land in sicherer Aussicht. Die Anzahl der von jeder einzelnen Stadt zu haltenden Reisigen wurde daher sofort erhöht, so dass seitdem z. B. Bautzen an 40, Görlitz sogar 50 — 70 Pferde mehrere Jahre hindurch fortwährend auf den Beinen hatte. Vor allem aber erwies sich durch diese Fehdeankündigung der Kuttenger Spruch aufs neue als ungenügend für den Schutz der königlichen Strasse.

Auf einem nächsten Landtage zu Bautzen (28. Juli) liessen nun die Städte vor dem Landvogte und der versammelten Ritterschaft den Kragenschen Fehdebrief verlesen und baten vorsichtig den Landvogt um dessen Rath und Beistand. Zugleich aber erklärten sie, da sie von Kragen zur Fehde genöthigt worden seien, so würden sie nun auch ihrerseits nicht nur den Fehdern selbst, sondern auch allen deren „Helfern und Helfershelfern, allen denjenigen, welche dieselben mit Vorschub, Behausung, Rath, Essen und Trank förderten“, nach Leib, Leben und Gut trachten; jedermann möge sich also vor Schaden hüten. — Dem Landvogt und der Ritterschaft kam diese Fehde sehr ungelegen. Ersterer gab statt des erbetenen Rathes und Beistandes zunächst eine ausweichende Antwort und sagte erst auf einem folgenden Landtage (7. Aug.) seine Hilfe zu. Der Adel aber verschob auch da noch seine Erklärung, — Auch Zittau,